



Stadtarchiv

17.05.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Worm

Telefon: 492-4700

Worm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Gedenken an die verfolgten Homosexuellen und vergessenen Opfergruppen der NS-Zeit sowie der Nachkriegsjahrzehnte,“ (Ratsbeschluss v. 19.3.2021) und Ausblick

Beratungsfolge

24.05.2022	Kulturausschuss	Bericht
31.05.2022	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
07.06.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht
14.06.2022	Hauptausschuss	Bericht
14.06.2022	Rat	Bericht

**Bericht:**

Der Rat der Stadt Münster hat am 17.3.2021 mit der Vorlage V/0082/2021/1 einstimmig beschlossen, in den kommenden Jahren die Diskriminierung, Stigmatisierung, Verfolgung und Ermordung von Homosexuellen und weiteren LSBTIQ\*-Menschen sowie Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, „Euthanasie“-Opfern, Deserteuren als auch damals als „Asozial“ bezeichneter Personen und weiteren „vergessenen“ Opfergruppen während der Zeit des Nationalsozialismus (1933 - 1945) und in den darauffolgenden Jahrzehnten aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Unter die zuletzt genannten Verfolgtengruppen fallen unter anderem Menschen, die als „Arbeitscheue“, als „Bettler“ oder Obdachlose, aber auch als Suchtkranke oder „Schwachsinnige“ verfolgt wurden. Dem Beschluss waren verschiedene zivilgesellschaftliche wie politische Initiativen vorausgegangen.

Es wurde eine zunächst auf ein Jahr befristete Projektstelle eingerichtet. Auf dieser Stelle ermittelt seit Oktober 2021 ein wissenschaftlicher Projektmitarbeiter im Stadtarchiv entsprechende Schicksale, rekonstruiert Lebensläufe und strafrechtliche, behördliche sowie gesellschaftliche Verfolgungskontexte. Schon mit Ende der ersten Projekthälfte zeigen die Recherchen sowohl hinsichtlich des quantitativen Umfangs als auch der qualitativen Verstrickung administrativer Akteure überraschende Ergebnisse zu allen genannten Verfolgtengruppen. Ersten Erkenntnissen folgend ist von einer Personenzahl mindestens im dreistelligen Bereich auszugehen, die nachweislich vor oder nach 1945 Opfer strafrechtlicher Verfolgung wurden, weil sie einer der oben genannten Gruppen zugeordnet wurden. Die gesellschaftliche Dimension dieser Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung dieser Verfolgenschicksale wurde zunächst die amtliche Überlieferung in den Archiven gesichtet. Hierbei handelt es sich um die justizielle Überlieferung im Landesarchiv NRW, die Bestände ehemaliger Provinzialanstalten im Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und/oder um die standesamtlichen wie gesundheitsamtlichen Unterlagen im Stadtarchiv Münster. Bei diesen Recherchen zeigte sich erwartungsgemäß, dass Informationen zu verfolgten Homosexuellen und „vergessenen Opfergruppen“ nur bruchstück- und lückenhaft überliefert sind. Auf Grund der vielen Subkategorien und Zuschreibungen, die in der Zeit des Nationalsozialismus unter den genannten Verfolgengruppen subsumiert wurden, ist heute in jedem einzelnen Fall zu prüfen, inwieweit eine explizit nationalsozialistisch geprägte Verfolgung und Repression oder eine seinerzeit gängige Form des Strafvollzugs vorliegt. Das lässt sich an einem Einzelfall konkretisieren: Dass z. B. ein Alkoholkranker, der im Rausch gewalttätig ist, zum Entzug in ein Arbeitshaus eingewiesen wird und dort schwere Arbeit verrichten muss, mag zwar heute befremdlich wirken, um eine explizit nationalsozialistische Repressionsmaßnahme handelt es sich dabei jedoch nicht. Zusätzlich zu diesen begrifflichen und definitorischen Herausforderungen wird die Recherche dadurch verkompliziert, dass sowohl zeitgenössische Straftatbestände und Verfolgungsgründe als auch Ortsbezüge bei der Verzeichnung oftmals nur rudimentär verzeichnet wurden. Infolgedessen muss für jedes Archiv, häufig auch für jeden einzelnen Bestand eine eigene Herangehensweise, eine eigene Recherchemethode entwickelt werden.

Hinweise auf Personen, die wegen Verstößen gegen § 175 Strafgesetzbuch „Homosexuelle Handlungen“ bestraft wurden, liegen insbesondere in Strafsachenregistern oder Sammlungen gerichtlicher Strafmitteilungen vor, die von den Polizeibehörden der ehemaligen Ämter angelegt wurden. Allein für diese letztgenannte Gruppe lassen sich mehrere Dutzend bisher unbekannte Schicksale rekonstruieren.

Für die als „Zigeuner“ oder „Asoziale“ verfolgten Münsteranerinnen und Münsteraner ist die Quellenlage schlecht. Hier können neben kursorischen Hinweisen etwa in standesamtlichen Unterlagen vor allem direkte Kontakte zu Nachfahrrinnen und Nachfahren weitere Erkenntnisse zutage bringen. Nachweislich handelt es sich auch hier um mehrere Dutzend Personen, die diesem Kreis zugerechnet wurden und entsprechenden Repressionen ausgesetzt waren. Die Kontaktaufnahme konnte in Einzelfällen bereits erfolgreich initiiert werden, benötigt wegen des behutsamen Vertrauensaufbaus jedoch Zeit, die über den bisher bewilligten Projektzeitraum hinausgeht.

Als relevante Quelle für die Gruppe der sogenannten „Asozialen“ erwies sich die Überlieferung des städtischen Gesundheitsamts mit einer Vielzahl von Fällen, in denen Menschen wegen „sittlicher Verwahrlosung“, wegen „Alkoholismus“, wegen „Schwachsinn“ oder anderer Zuschreibungen überwacht und „behandelt“ – d. h. „entmündigt“, „unfruchtbar gemacht“ oder in Besserungsanstalten eingewiesen – wurden. Allein hier waren mehrere hundert, vor dem Münsteraner „Erbgesundheitsgericht“ verhandelte Fälle zu prüfen.

Die Durchsetzung des Verbots und die anschließende Überwachung der Zeugen Jehovas bzw. „Bibelforscher“ in den Jahren 1933 und 1934 ist inklusive der Namen örtlicher Gemeindeangehöriger in der städtischen Polizeiregistratur gut dokumentiert. Umfangreicher Forschungsbedarf besteht über die genannten Gruppen hinaus v. a. bei den als Deserteure verfolgten Menschen. Zwar wurden auch hier Recherchen gestartet, doch gestalten sich die Suchwege deutlich länger.

Als Ergebnis der Archivrecherchen werden alle zweifelsfreien Fälle mindestens mit biographischen Grundinformationen dokumentiert, die, ausgehend von der heutigen Stadtgemarkung einen klaren Münsterbezug besitzen – Münster als Lebensmittelpunkt der betreffenden Person – und nicht in „Tateinheit“ stehen mit Verstößen gegen Paragraphen, die auch nach heutiger Rechtsauffassung noch strafbar wären. Für den Bereich der Homosexuellenverfolgung wären dies z. B. Paragraphen wie § 174 Strafgesetzbuch „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ oder § 176 Strafgesetzbuch „Sexueller Missbrauch von Kindern“.

Sofern die vorliegenden Basisinformationen genügend Anknüpfungspunkte für eine detaillierte Darstellung des jeweiligen Lebenswegs bzw. der Verfolgung bieten, werden weiterführende

Recherchen durchgeführt. Diese Anschlussforschungen in Kommunal- und Landesarchiven, im Bundesarchiv, in verschiedenen Gedenkstätten und Dokumentationszentren sowie in den Arolsen Archives gestalteten sich bisher kleinteilig und daher zeitintensiv. Parallel zu den Recherchen wurde bereits damit begonnen, einzelne Fälle exemplarisch, in Form kurzer Exzerpte zu verschriftlichen. Dass die besagten, oft sehr kleinteiligen und zeitintensiven Anschlussrecherchen und die z. T. langen Wartezeiten auf Rückmeldungen zu Anfragen bei überregionalen Archiven lohnenswert sind, demonstriert der angehängte exemplarische Einzelfall (Anlage 1). Insbesondere mit Blick auf die Entwicklung zeitgemäßer Gedenk- und Bildungsformate ist es erforderlich, Biographien von Verfolgten tiefergehend, d. h., über Kerninformationen wie Geburts- und Sterbedaten oder Verfolgungsgründe hinausgehend, zu recherchieren, um ein möglichst vollständiges Bild von Lebens- und Leidensweg der betreffenden Menschen zu gewinnen und dieses in anschaulicher Form darstellen zu können.

Allein angesichts der verschiedenen Verfolgtengruppen und der daraus resultierenden disparaten Quellengrundlagen kann die bedeutende Forschungsarbeit in diesem Sinne innerhalb des Projektzeitraums von einem Jahr nur teilweise abgeschlossen werden. Erste Zwischenergebnisse des Projekts belegen zudem, dass die Zahl der anzunehmenden „vergessenen“ Verfolgten in Münster deutlich höher ausfällt, als bisher angenommen. Darüber hinaus können individuelle Lebenswege oft nicht ausreichend durch die amtliche Überlieferung dargestellt werden. Übernahmen privater Nachlässe oder Erinnerungen schließen an dieser Stelle eine Dokumentations- und Wissenslücke. Diesen gehen mitunter aufwendige Kontaktabbauungen vorweg, die sich im bisher bewilligten Finanzierungszeitraum nicht vollständig abschließen lassen.

Eine über Basisinformationen hinausgehende Dokumentation der bisher ermittelten Schicksale und deren angemessene Würdigung in innovativen Erinnerungsformaten kann im einjährigen Projektzeitraum allenfalls skizziert und initiiert werden. Weiterführende Forschungs- und Erinnerungsarbeiten wären angesichts dieser Zwischenergebnisse erstrebenswert, sind aber angesichts der aktuell befristeten Stelle für ein Jahr nicht möglich.

Der wissenschaftliche Beirat plädiert für die Verlängerung der städtischen Projektfinanzierung, um die bereits in den ersten Monaten durchgeführten, äußerst vielversprechenden Recherchen adäquat abschließen und dokumentieren zu können.

Mit dem Ratsbeschluss vom 17.3.2021 wurden das Stadtarchiv, das Amt für Gleichstellung und der Geschichtsort Villa ten Hompel darüber hinaus mit der Entwicklung „differenzierter“ und „angemessener“ Gedenkformate beauftragt. Parallel zur Forschungstätigkeit lassen sich zwar konzeptionelle Vorschläge unterbreiten, doch benötigen innovative Formen der gesellschaftlichen Erinnerungsarbeit einen entsprechend verlängerten Planungszeitraum. Für die Ausarbeitung, Gestaltung und technische Umsetzung neuartiger Gedenkformate empfiehlt der Beirat darüber hinaus der Verwaltung, die Bereitstellung weiterer projektbezogener Sachmittel, da die bisher veranschlagten 10.000,- € lediglich konventionelle Formen (Publikation / Broschüre / kleine Ausstellung) ermöglichen würden. Hier sollten die durch die Forschungsarbeit gehobenen Potentiale nicht verschenkt werden (vergleiche Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates = Anlage 2).

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

## **Anlagen**

Anlage A

Anlage 1: Fallbeispiel: Der Lebens- und Verfolgungsweg von Paul. F.

Anlage 2: Verlängerungsempfehlung des Wissenschaftlichen Beirats

